STADTVERBAND ESSEN
DER KLEINGÄRTNERVEREINE E.V.

Gestattungsvertrag für die Errichtung eines Gerätehauses

Der Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V. gestattet die Errichtung eines Gerätehauses mit der Grundfläche von ca. 1,50 m × 1,50 m = 2,25 m² und einer Höhe von 2,50 m (max. 5 Kubikmeter). Der Baustoff des Gerätehauses ist grundsätzlich Holz. Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand festzulegen. Es ist dabei das kleingärtnerische Gesamtbild der Anlage zu berücksichtigen. Der Grenzabstand beträgt mindestens 1,50 m. Es darf nur ein Streifenfundament errichtet werden. Die farbliche Gestaltung des Gerätehauses ist der Laube anzupassen. Der zusätzliche Baukörper (Gerätehaus) darf nicht an die Laube angebaut werden. Die Errichtung eines Gerätehauses bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e. V. Die Gestattung erfolgt nur dann, wenn die Nutzfläche der Laube (max. 24 qm) durch den Einbau einer Toilette verringert wurde.

- Das Gerätehaus wird bei Gartenaufgabe nicht entschädigt.
- Bei Nichtübernahme ist das Gerätehaus vom scheidenden Pächter zu beseitigen.

I. Pächter/in

_____

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Kleingartenanlage: _____ Parzelle: _____

Standort des Gerätehauses
(Standortbeschreibung, z. B.: links neben der Laube, 12 m vom Hauptweg der Anlage entfernt oder ähnlich. Abstand zum Nachbarn mindestens 1,5 m)

_____

_____

_____

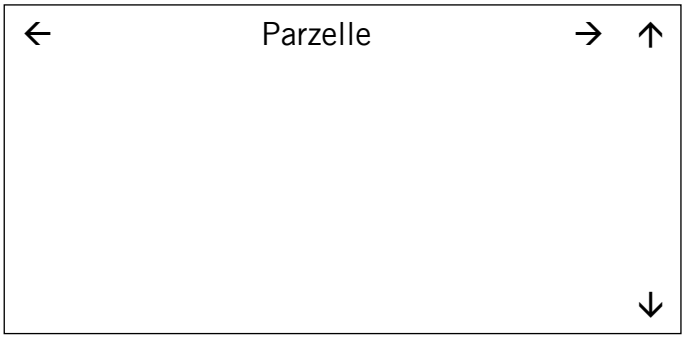

Mindestens sind einzuzeichnen: Laube, Wege, Standort sowie Abmessungen des Gerätehaus

II. Genehmigung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung:

_____

Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes

III. Der Stadtverband als Generalpächter gestattet die Errichtung

_____

Ort/Datum Unterschrift

Schnütgenstraße 17 · 45276 Essen
Telefon 0201/22 72 53
Telefax 0201/203 49
E-Mail stadtverband@kleingaerten-essen.de
Internet www.kleingaerten-essen.de